



Haese Büro für Umweltplanung

Von-Werner-Straße 34
52222 Stolberg/Rhld
Tel.: 02402/12757-0
mobil: 0162-2302085
e-Mail: bfu-wieland@t-online.de

Bebauungsplan „Otto-von-Hubach-Straße“

(Stadt Übach-Palenberg; Kreis Heinsberg)



Vorprüfung der Artenschutzbelange (Stufe I)

April 2019

1 Aufgabenstellung

Die Stadt Übach-Palenberg bereitet eine großflächige Siedlungserweiterung auf Ackerflächen vor, die heute am Ortsrand gegenüber des relativ neuen Schulzentrums liegen. Der Schulkomplex wurde zwischen den Ortsteilen Übach und Palenberg am Südrand des zusammengewachsenen Siedlungsgebietes errichtet und durch die Otto-von-Hubach-Straße erschlossen, die aktuell den Ortsrand bildet. Auf der anderen Straßenseite soll nun eine zunächst einreihige Wohnbebauung erfolgen, die aber an zwei Stellen Straßenanschlüsse für eine rückwärtige Erschließung der Fläche vorbereitet. Insgesamt sind die für die Siedlungserweiterung vorgesehenen Flächen bereits von drei Seiten umbaut und liegen vergleichsweise zentrumsnah, weil in nur einigen hundert Metern Entfernung im Bereich der ehemaligen Zeche Carolus Magnus heute vielfältige Einkaufsmöglichkeiten erreichbar sind. Die Siedlungserweiterung soll auf der Grundlage eines Bebauungsplanes erfolgen.

In der Bauleitplanung sind grundsätzlich die Belange des gesetzlichen Artenschutzes von Tieren zu berücksichtigen. Daher ist eine Artenschutzvorprüfung erforderlich, um auf mögliche Konflikte rechtzeitig hinweisen zu können. Gemäß dem Erlass „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ vom 22.12.2010 wird dazu das potentiell betroffene Spektrum planungsrelevanter Tierarten zusammengestellt und geprüft (Stufe I). Erfassungen vor Ort sind in diesem Rahmen zunächst auf eine orientierende Ortsbegehung beschränkt. Diese erfolgte am 14.2.2019, somit vor der Brutzeit und Vegetationsperiode. Diese Vorprüfung beruht daher nicht auf direkten Beobachtungsergebnissen, sondern kann nur Hinweise auf Arten geben, bei denen ein Konflikt erwartet werden könnte. Für diese wäre dann ggf. darauf hinzuweisen, ob noch vertiefende Untersuchungen erforderlich sind (Stufe II).

2 Planungsrelevante Arten

Nach Angaben des zuständigen Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) sind im Bereich der hier zu Grunde zu legenden topographischen Karte (TK 25 = Messtischblatt) TK 5002 „Geilenkirchen“ innerhalb des vierten Quadranten insgesamt Vorkommen von 26 geschützten und planungsrelevanten Tierarten bekannt. Im Folgenden wird näher diskutiert, für welche Arten eine Betroffenheit überhaupt plausibel sein könnte und ob ggf. Maßnahmen zu ihrem Schutz erforderlich sein könnten.

2 Planungsrelevante Arten

Grundlage ist diese Artenliste des LANUV (Internetabfrage vom 7.4.2019):

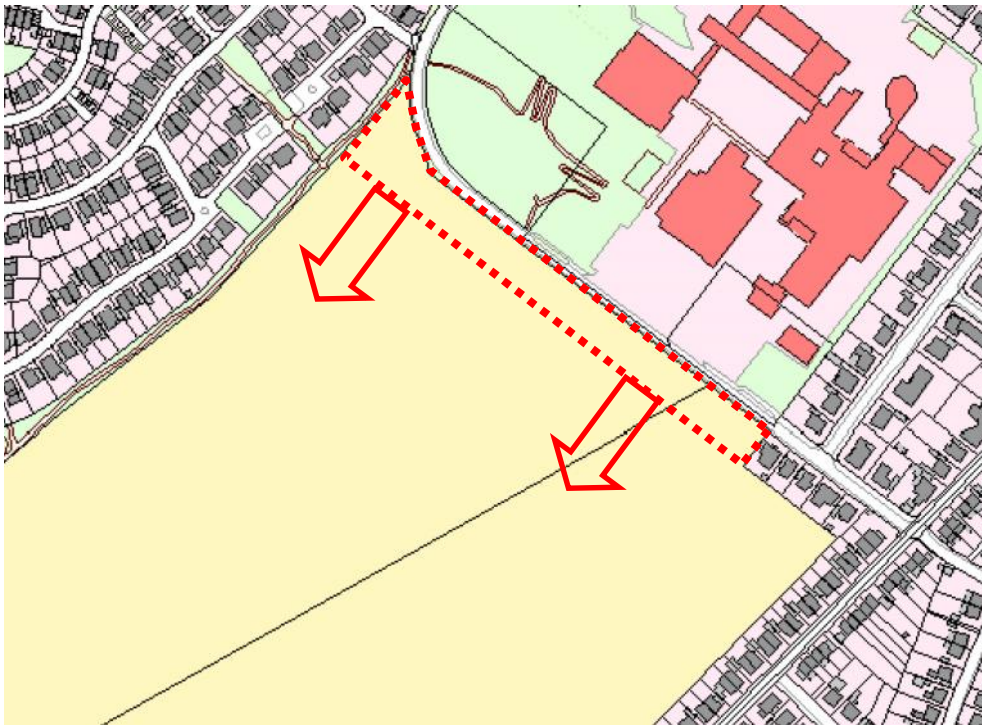
2.1 Säugetiere:

Biber	<i>Castor fiber</i>	
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	6 Arten

2.2 Vögel:

Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	<u>20 Arten</u>

26 Arten



Durch die Straßenrandbebauung im Plangebiet (rot) soll mit 2 Anschlüssen eine größere Siedlungserweiterung vorbereitet werden. Maßstab ca. 1 : 5.000



Betroffen sind reine Ackerflächen ohne landschaftliche Strukturen, die bereits von drei Seiten von Siedlungsraum umgeben sind. Maßstab ca. 1 : 5.000

3 Vorprüfung der potentiellen Betroffenheit von planungsrelevanten Arten

3.1 Säugetiere

Der im nahe gelegenen Wurmatal vorkommende **Biber** ist auf Agrarflächen außerhalb der Tallage nicht zu erwarten. Im direkten Umfeld des Plangebietes gibt es keinerlei Gewässer.

Für **Fledermäuse** ist das ausschließlich als Ackerland bewirtschaftete Plangebiet ebenfalls ohne Bedeutung. Es gibt keinerlei Strukturen, die als Quartiere geeignet wären. Da Fledermäuse auch ihre Flugkorridore entlang von landschaftlichen Strukturen suchen, kommt für sie nur der bisherige Ortsrand als Leitlinie in Frage. Insofern ist es für Fledermäuse eventuell bedeutsam, dass der Feldweg am Nordrand des Plangebietes erhalten bleibt, was auch so geplant ist. Natürlich ist für die Tiere nicht der Weg selbst, sondern die Gebüschkante entlang des Weges interessant. Damit bleibt eine potentielle Verbindung von den für Fledermäuse sicherlich interessanten Grünanlagen im Schulumfeld in Richtung Wurmatal erhalten. Ein Bedarf für nähere Untersuchungen im Hinblick auf das Artenspektrum besteht nicht. Die waldbewohnenden Arten (**Abendsegler** und **Wasserfledermaus**) oder auch im Siedlungsgebiet vorkommenden Arten (**Zwerg-, Wimper- und Breitflügelfledermaus**) sind definitiv nicht in rechtlich relevanter Weise betroffen.

3.2 Vögel

Wie beim Biber beschränkt sich das aktuelle Vorkommen des **Eisvogels** auf das engere Wurmatal. Ackerflächen sind für ihn ohne Bedeutung. Gleiches gilt für die noch enger an aquatische Lebensräume gebundenen Vogelarten **Wasserralle** und **Zwergtaucher**. Wie auch der **Teichrohrsänger** kommen alle diese Arten nur im Wurmauenpark vor.

Graureiher jagen gelegentlich auf Ackerflächen nach Mäusen, insbesondere im Winter. In dieser Hinsicht gibt es für sie aber auch keinen Mangel an Flächen, und solche sporadischen Jagdgebiete unterliegen in der Regel auch keinem gesetzlichen Schutz. Der nächste schutzbedürftige Brutplatz im Schlosspark Rimbürg liegt zwar nur gut 1 km vom Plangebiet entfernt, aber selbst wenn das Siedlungsgebiet wie langfristig geplant noch weiter in diese Richtung ausgedehnt wird, sind keine Störwirkungen zu erwarten, weil die Kolonie im landschaftlich getrennten Talraum liegt.

Der **Waldkauz** als einzige Waldvogelart kann in den bewaldeten Talhängen zwischen Schloss Rimburg und dem Plangebiet erwartet werden, aber die Agrarflächen sind für ihn ohne Bedeutung. Auch für den gerne im Bereich von Ortsrändern siedelnden **Steinkauz** gibt es weder im Plangebiet noch in der relevanten Umgebung geeignete Strukturen, da er Grünland mit Baumbeständen benötigt.

Die **Schleiereule** würde zwar über Ackerflächen jagen, aber ihr fehlen am Südrand von Palenberg jegliche geeignete Brutplätze in Form von landwirtschaftlichen Hoflagen. Das nächste bekannte Revier liegt jenseits des Wurmtales südlich von Marienberg und ist nach den Angaben im Brutvogelatlas NRW (2013) auch das Einzige bekannte im betroffenen Kartenquadranten. Bei einer Reviergröße von 100 ha ist das dortige Vorkommen nicht auf Jagdgebietsfläche jenseits des Wurmtales angewiesen.

Mäusebussard, Habicht und **Sperber** finden weder im Plangebiet noch in der angrenzenden Umgebung hinreichend ungestörte Baumbestände zur Anlage von Horsten. Auch die Bäume im Umfeld der Schule wurden bei der Begehung darauf hin überprüft, was im Zeitraum ohne Belaubung gut möglich war. Gleiches gilt für den **Turmfalken**, soweit er auf Bäumen brütet. Als Gebäudebrüter wäre er hier ohnehin nicht betroffen. Ackerflächen als weiträumig offene Jagdgebiete sind für alle diese Greifvögel in dieser Region kein limitierender Faktor.

Die in oder an Gebäuden brütenden Arten **Mehlschwalbe** und **Rauchschwalbe** sind naturgemäß durch die Planung nicht an ihren potentiellen Brutplätzen gefährdet.

Der **Kuckuck** ist nach Angaben im Brutvogel-Atlas NRW (2013) im Kartenraster 5002/4 nur mit einem einzigen Nachweis vertreten. Er benötigt strukturreiche Landschaften, wie er sie hier nur im Wurmatal findet.

Neu in der Liste der planungsrelevanten Arten sind **Star** und **Bluthänfling**. Beide Arten sind keine Feldvögel im engeren Sinne. Der Star benötigt Baumhöhlen zur Brut, der Bluthänfling mindestens dichtes Gebüsch und beide eine strukturreichere Kulturlandschaft mit abwechslungsreicher Bodennutzung.

Somit sind im Plangebiet in erster Linie nur die typischen Feldvogelarten zu erwarten. Von diesen ist aber auch das **Rebhuhn** zu anspruchsvoll, um eine völlig strukturlose Feldlandschaft ohne jede Deckung zu besiedeln, wo selbst Weg- und Felldraine fehlen.

Keine solchen Strukturen benötigen lediglich Kiebitz und Feldlerche. Im Gegenteil meiden sie beide alles, was ihre weiträumige Rundum-Sicht einschränkt und möglichen Fressfeinden Ansitz oder Versteck bieten könnte. Der **Kiebitz** kommt dabei nicht gleichmäßig in der Agrarlandschaft verteilt vor, sondern in traditionell bevorzugten Bereichen mit einer lockeren Koloniebildung. Für ein solches Vorkommen von mehreren Brutpaaren ist sowohl das Plangebiet als auch der dreiseitig von Siedlungsraum umgebene Bereich insgesamt zu klein.

Die **Feldlerche** ist dagegen gleichmäßig in der Feldflur verteilt. Auch ohne gezielte Kartierung kann man davon ausgehen, dass von der Otto-von-Hubach-Straße aus Feldlerchen aus dem geplanten Baugebiet heraus zu hören sind, auch wenn sie den vorderen Geländestreifen entlang der Straße wegen der hier vorhandenen Störwirkungen meiden. Durch die Bebauung des Straßenrandes gehen daher nicht direkt Teile von Brutrevieren verloren, aber die Störwirkung durch die Neubebauung reicht künftig weiter in das freie Gelände hinein als vorher. Damit geht tatsächlich für die Feldlerche besiedelbares Areal weiter hinten in der Feldflur verloren. Dies auf der Basis von tatsächlichen Beobachtungen zu quantifizieren, ist sehr aufwändig und schwierig, weil Feldlerchen aufgrund der Ackerbewirtschaftung oft Brutplätze aufgeben und neu anlegen müssen, was das Zählen erschwert. Man kann auf intensiv bewirtschafteten Feldern aber von einer Siedlungsdichte von 1 Brutpaar je 10 Hektar ausgehen. Da das Plangebiet nur gut 1 Hektar groß ist, erreicht es noch keine diesbezüglich relevante Größenordnung. Es ist aber absehbar, dass die künftige Weiterentwicklung des Siedlungsgebietes dann im Hinblick auf die Feldlerche doch noch näher betrachtet werden muss. Zunächst besteht aber kein weiterer Untersuchungs- und Kompensationsbedarf.

4 Zusammenfassendes Fazit

Für fast alle 26 vom Landesumweltamt vorgegebenen planungsrelevanten Tierarten des Kartenblattes 5002/4 wird die Erwartung begründet, dass sie im von der Aufstellung des Bebauungsplans „Otto-von-Hubach-Straße“ tangierten Bereich nicht vorkommen können. Nur die Feldlerche wäre betroffen, wenn das als Bauland zu erschließende Gebiet künftig deutlich größer würde.

Aufgestellt:

Stolberg, den 8. April 2019



Anlagen:

2 Fotos (Seite 8)



Gegenüber des Plangebietes liegt der Parkplatz des Schulgeländes mit seinem großkronigen Baumbestand. (Fotos vom 14.2.2019)



Benachbart grenzt das Plangebiet (links) an eine größere Grünanlage (rechts), die von Solitärbäumen und großen Rasenflächen geprägt ist.



Haese Büro für Umweltplanung

Von-Werner-Straße 34
52222 Stolberg/Rhld
Tel.: 02402/12757-0
mobil: 0162-2302085
e-Mail: bfu-wieland@t-online.de

Bebauungsplan Nr. 127 „Otto-von-Hubach-Straße“

(Stadt Übach-Palenberg; Kreis Heinsberg)



Vorprüfung der Artenschutzbelange (Stufe I)

Oktober 2019

1 Aufgabenstellung

Die Stadt Übach-Palenberg bereitet eine großflächige Siedlungserweiterung auf Ackerflächen vor, die heute am Ortsrand gegenüber des relativ neuen Schulzentrums liegen. Der Schulkomplex wurde zwischen den Ortsteilen Übach und Palenberg am Südrand des zusammengewachsenen Siedlungsgebietes errichtet und durch die Otto-von-Hubach-Straße erschlossen, die aktuell den Ortsrand bildet. Auf der anderen Straßenseite soll nun eine zunächst zweireihige Wohnbebauung erfolgen, die an zwei Stellen Straßenanschlüsse für eine rückwärtige Erschließung der Fläche vorbereitet. Insgesamt sind die für die Siedlungserweiterung vorgesehenen Flächen bereits von drei Seiten umbaut und liegen vergleichsweise zentrumsnah, weil in nur einigen hundert Metern Entfernung im Bereich der ehemaligen Zeche Carolus Magnus heute vielfältige Einkaufsmöglichkeiten erreichbar sind. Der erste Schritt der Siedlungserweiterung soll auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 127 erfolgen.

In der Bauleitplanung sind grundsätzlich die Belange des gesetzlichen Artenschutzes von Tieren zu berücksichtigen. Daher ist eine Artenschutzvorprüfung erforderlich, um auf mögliche Konflikte rechtzeitig hinweisen zu können. Gemäß dem Erlass „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ vom 22.12.2010 wird dazu das potentiell betroffene Spektrum planungsrelevanter Tierarten zusammengestellt und geprüft (Stufe I). Erfassungen vor Ort sind in diesem Rahmen zunächst auf eine orientierende Ortsbegehung beschränkt. Diese erfolgte am 14.2.2019, somit vor der Brutzeit und Vegetationsperiode. Diese Vorprüfung beruht daher nicht auf direkten Beobachtungsergebnissen, sondern kann nur Hinweise auf Arten geben, bei denen ein Konflikt erwartet werden könnte. Für diese wäre dann ggf. darauf hinzuweisen, ob noch vertiefende Untersuchungen erforderlich sind (Stufe II).

2 Planungsrelevante Arten

Nach Angaben des zuständigen Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) sind im Bereich der hier zu Grunde zu legenden topographischen Karte (TK 25 = Messtischblatt) TK 5002 „Geilenkirchen“ innerhalb des vierten Quadranten insgesamt Vorkommen von 26 geschützten und planungsrelevanten Tierarten bekannt. Im Folgenden wird näher diskutiert, für welche Arten eine Betroffenheit überhaupt plausibel sein könnte und ob ggf. Maßnahmen zu ihrem Schutz erforderlich sein könnten.

2 Planungsrelevante Arten

Grundlage ist diese Artenliste des LANUV (Internetabfrage vom 7.4.2019):

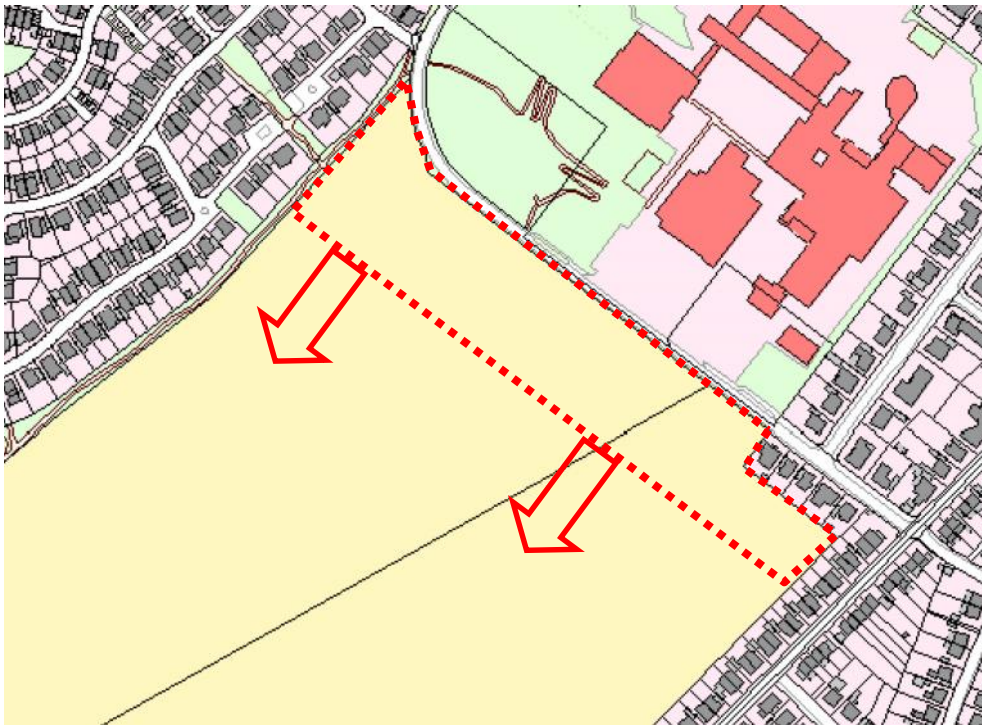
2.1 Säugetiere:

Biber	<i>Castor fiber</i>	
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	6 Arten

2.2 Vögel:

Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	<u>20 Arten</u>

26 Arten



Durch die Straßenrandbebauung im Plangebiet (rot) soll mit 2 Anschlüssen eine größere Siedlungserweiterung vorbereitet werden. Maßstab ca. 1 : 5.000



Betroffen sind reine Ackerflächen ohne landschaftliche Strukturen, die bereits von drei Seiten von Siedlungsraum umgeben sind. Maßstab ca. 1 : 5.000

3 Vorprüfung der potentiellen Betroffenheit von planungsrelevanten Arten

3.1 Säugetiere

Der im nahe gelegenen Wurmatal vorkommende **Biber** ist auf Agrarflächen außerhalb der Tallage nicht zu erwarten. Im direkten Umfeld des Plangebietes gibt es keinerlei Gewässer.

Für **Fledermäuse** ist das ausschließlich als Ackerland bewirtschaftete Plangebiet ebenfalls ohne Bedeutung. Es gibt keinerlei Strukturen, die als Quartiere geeignet wären. Da Fledermäuse auch ihre Flugkorridore entlang von landschaftlichen Strukturen suchen, kommt für sie nur der bisherige Ortsrand als Leitlinie in Frage. Insofern ist es für Fledermäuse eventuell bedeutsam, dass der Feldweg am Nordrand des Plangebietes erhalten bleibt, was auch so geplant ist. Natürlich ist für die Tiere nicht der Weg selbst, sondern die Gebüschkante entlang des Weges interessant. Damit bleibt eine potentielle Verbindung von den für Fledermäuse sicherlich interessanten Grünanlagen im Schulumfeld in Richtung Wurmatal erhalten. Ein Bedarf für nähere Untersuchungen im Hinblick auf das Artenspektrum besteht nicht. Die waldbewohnenden Arten (**Abendsegler** und **Wasserfledermaus**) oder auch im Siedlungsgebiet vorkommenden Arten (**Zwerg-, Wimper- und Breitflügelfledermaus**) sind definitiv nicht in rechtlich relevanter Weise betroffen.

3.2 Vögel

Wie beim Biber beschränkt sich das aktuelle Vorkommen des **Eisvogels** auf das engere Wurmatal. Ackerflächen sind für ihn ohne Bedeutung. Gleiches gilt für die noch enger an aquatische Lebensräume gebundenen Vogelarten **Wasserralle** und **Zwergtaucher**. Wie auch der **Teichrohrsänger** kommen alle diese Arten nur im Wurmauenpark vor.

Graureiher jagen gelegentlich auf Ackerflächen nach Mäusen, insbesondere im Winter. In dieser Hinsicht gibt es für sie aber auch keinen Mangel an Flächen, und solche sporadischen Jagdgebiete unterliegen in der Regel auch keinem gesetzlichen Schutz. Der nächste schutzbedürftige Brutplatz im Schlosspark Rimbürg liegt zwar nur gut 1 km vom Plangebiet entfernt, aber selbst wenn das Siedlungsgebiet wie langfristig geplant noch weiter in diese Richtung ausgedehnt wird, sind keine Störwirkungen zu erwarten, weil die Kolonie im landschaftlich getrennten Talraum liegt.

Der **Waldkauz** als einzige Waldvogelart kann in den bewaldeten Talhängen zwischen Schloss Rimburg und dem Plangebiet erwartet werden, aber die Agrarflächen sind für ihn ohne Bedeutung. Auch für den gerne im Bereich von Ortsrändern siedelnden **Steinkauz** gibt es weder im Plangebiet noch in der relevanten Umgebung geeignete Strukturen, da er Grünland mit Baumbeständen benötigt.

Die **Schleiereule** würde zwar über Ackerflächen jagen, aber ihr fehlen am Südrand von Palenberg jegliche geeignete Brutplätze in Form von landwirtschaftlichen Hoflagen. Das nächste bekannte Revier liegt jenseits des Wurmtales südlich von Marienberg und ist nach den Angaben im Brutvogelatlas NRW (2013) auch das Einzige bekannte im betroffenen Kartenquadranten. Bei einer Reviergröße von 100 ha ist das dortige Vorkommen nicht auf Jagdgebietsfläche jenseits des Wurmtales angewiesen.

Mäusebussard, Habicht und **Sperber** finden weder im Plangebiet noch in der angrenzenden Umgebung hinreichend ungestörte Baumbestände zur Anlage von Horsten. Auch die Bäume im Umfeld der Schule wurden bei der Begehung darauf hin überprüft, was im Zeitraum ohne Belaubung gut möglich war. Gleiches gilt für den **Turmfalken**, soweit er auf Bäumen brütet. Als Gebäudebrüter wäre er hier ohnehin nicht betroffen. Ackerflächen als weiträumig offene Jagdgebiete sind für alle diese Greifvögel in dieser Region kein limitierender Faktor.

Die in oder an Gebäuden brütenden Arten **Mehlschwalbe** und **Rauchschwalbe** sind naturgemäß durch die Planung nicht an ihren potentiellen Brutplätzen gefährdet.

Der **Kuckuck** ist nach Angaben im Brutvogel-Atlas NRW (2013) im Kartenraster 5002/4 nur mit einem einzigen Nachweis vertreten. Er benötigt strukturreiche Landschaften, wie er sie hier nur im Wurmatal findet.

Neu in der Liste der planungsrelevanten Arten sind **Star** und **Bluthänfling**. Beide Arten sind keine Feldvögel im engeren Sinne. Der Star benötigt Baumhöhlen zur Brut, der Bluthänfling mindestens dichtes Gebüsch und beide eine strukturreichere Kulturlandschaft mit abwechslungsreicher Bodennutzung.

Somit sind im Plangebiet in erster Linie nur die typischen Feldvogelarten zu erwarten. Von diesen ist aber auch das **Rebhuhn** zu anspruchsvoll, um eine völlig strukturlose Feldlandschaft ohne jede Deckung zu besiedeln, wo selbst Weg- und Felldraine fehlen.

Keine solchen Strukturen benötigen lediglich Kiebitz und Feldlerche. Im Gegenteil meiden sie beide alles, was ihre weiträumige Rundum-Sicht einschränkt und möglichen Fressfeinden Ansitz oder Versteck bieten könnte. Der **Kiebitz** kommt dabei nicht gleichmäßig in der Agrarlandschaft verteilt vor, sondern in traditionell bevorzugten Bereichen mit einer lockeren Koloniebildung. Für ein solches Vorkommen von mehreren Brutpaaren ist sowohl das Plangebiet als auch der dreiseitig von Siedlungsraum umgebene Bereich insgesamt zu klein.

Die **Feldlerche** ist dagegen gleichmäßig in der Feldflur verteilt. Auch ohne gezielte Kartierung kann man davon ausgehen, dass von der Otto-von-Hubach-Straße aus Feldlerchen aus dem geplanten Baugebiet heraus zu hören sind, auch wenn sie den vorderen Geländestreifen entlang der Straße wegen der hier vorhandenen Störwirkungen meiden. Durch die Bebauung des Straßenrandes gehen daher nicht direkt Teile von Brutrevieren verloren, aber die Störwirkung durch die Neubebauung reicht künftig weiter in das freie Gelände hinein als vorher. Damit geht tatsächlich für die Feldlerche besiedelbares Areal weiter hinten in der Feldflur verloren. Dies auf der Basis von tatsächlichen Beobachtungen zu quantifizieren, ist sehr aufwändig und schwierig, weil Feldlerchen aufgrund der Ackerbewirtschaftung oft Brutplätze aufgeben und neu anlegen müssen, was das Zählen erschwert. Man kann auf intensiv bewirtschafteten Feldern aber von einer Siedlungsdichte von 1 Brutpaar je 10 Hektar ausgehen. Da das Plangebiet unter 3 Hektar groß ist, erreicht es noch keine diesbezüglich relevante Größenordnung. Es ist aber absehbar, dass die künftige Weiterentwicklung des Siedlungsgebietes dann im Hinblick auf die Feldlerche doch noch näher betrachtet werden muss. Zunächst besteht aber kein weiterer Untersuchungs- und Kompensationsbedarf.

4 Zusammenfassendes Fazit

Für fast alle 26 vom Landesumweltamt vorgegebenen planungsrelevanten Tierarten des Kartenblattes 5002/4 wird die Erwartung begründet, dass sie im von der Aufstellung des Bebauungsplans „Otto-von-Hubach-Straße“ tangierten Bereich nicht vorkommen können. Nur die Feldlerche wäre betroffen, wenn das als Bauland zu erschließende Gebiet künftig deutlich größer würde.

Aufgestellt:

Stolberg, den 16. Oktober 2019



Anlagen:

2 Fotos (Seite 8)



Gegenüber des Plangebietes liegt der Parkplatz des Schulgeländes mit seinem großkronigen Baumbestand. (Fotos vom 14.2.2019)



Benachbart grenzt das Plangebiet (links) an eine größere Grünanlage (rechts), die von Solitärbäumen und großen Rasenflächen geprägt ist.